

Beschluss
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Tänzelfestverein Kaufbeuren: Streichung des Höchstwertes für zuschuss-
unschädliches Umlaufvermögen**

Beschluss:

Die Begrenzung des dem Tänzelfestverein Kaufbeuren e.V. als zuschussunschädlich zugebilligten Gesamtbestandes an Umlaufvermögen auf 195.000 € wird aufgehoben.

Der Beschluss des Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschusses vom 08.01.2013 wird in diesem Punkt außer Kraft gesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in kontinuierlichem Kontakt mit der Vereinsführung, insbesondere vor der Neubewilligung der in 5-Jahres-Perioden ausgereichten Institutionellen Förderung, auf eventuelle Unverhältnismäßigkeiten von Finanzstatus des Vereins und öffentlicher Unterstützung zu reagieren.

Jastimmen: 12

Neinstimmen: 0

Anwesend: 12

Originalbeschluss an 205 (über die Referatsleiterin)

Kaufbeuren, 16.03.2020

Stefan Bosse
Oberbürgermeister